

## **Bericht über den Einsatz der City-Streife im Jahr 2014**

Die von der Stadt Haan eingesetzte City-Streife war an 6 Wochenenden mit 10 Frei- bzw. Samstagen von jeweils 21.00 Uhr bis 03.00 Uhr des folgenden Tages im gesamten Gebiet der Stadt Haan unterwegs. Eingesetzt wurden stets 4 Kräfte – dies entspricht einer Gesamtzeit von 240 Einsatzstunden.

Die Einsätze erstreckten sich auf den Zeitraum vom 18. 07. bis zum 14. 09. 2014. Schwerpunkt war das Aufsuchen von Brennpunkten und dort die Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch entsprechende Hinweise. Wiederholte Einsatzorte waren die Außengastronomie im Haaner Kerngebiet, das Gelände bzw. Umgebung des Gymnasiums, des Schulzentrums und der Grundschule Bollenberg sowie der Schillerpark und Park Ville d'Eu.

Insgesamt wurden u. a. weit über 200 Jugendliche bzw. Heranwachsende angesprochen, Ruhestörungen zu unterlassen und ihre Treffpunkte sauber zu hinterlassen. In 24 Fällen wurden nach entsprechender Personalienfeststellung durch die Polizei Bußgeldverfahren eingeleitet. Hinzu kommen weitere 13 eingeleitete Bußgeldverfahren aufgrund polizeilicher Einsätze innerhalb der Woche, also außerhalb der Einsatzzeiten der City-Streife.

Bis auf eine Ausnahme waren an allen städtischen Übergangsheimen keine besonderen Vorkommnisse festzustellen. Am ersten Einsatztag gab es vor einem Übergangsheim eine familiäre Auseinandersetzung. Die Kräfte der City-Streife trennten bis zum Eintreffen der herbeigerufenen Polizei die Betroffenen und verhinderten hierdurch körperliche Auseinandersetzungen; ferner gelang es ihnen, beschwichtigend auf die streitenden Personen in deren Landessprache einzugehen.

Ein weiteres besonderes Vorkommnis gab es im Haaner Bachtal, in welchem zwischen 20 bis 25 Personen gegrillt hatten und es zu tätlichen Auseinandersetzungen kam. Auch hier wurde die Polizei hinzugezogen, welche aber nur von drei Personen die Personalien feststellen konnte, weil der Rest inzwischen geflüchtet war.

Ein - zudem übermäßiger - Alkoholgenuss Jugendlicher veranlasste die City-Streife in einem Fall, eine jugendliche Person von ihren Eltern abholen zu lassen. Bei 5 weiteren Jugendlichen im Alter von 15 bzw. 16 Jahren hat das Ordnungsamt die Erziehungsberechtigten und das zuständige Jugendamt unterrichtet.